

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/066/2011



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
----------------------------------------

**Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung Ost/Gartenheim vom 13.09.2011**

Anlagen: -----

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	09.11.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag zu 1:**

Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag zu 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Busunternehmer Kontakt aufzunehmen und ihn auf die Situation hinzuweisen.

**Beschlussvorschlag zu 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt die vorgeschriebenen Stellplätze im Bereich der Michael-Hierl-Straße zu überprüfen. Eine Anwohnerparkregelung wird abgelehnt.

**Beschlussvorschlag zu 4:**

Die Behandlung der Anregungen durch die Verwaltung dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Sachverhalt**

Am 13.09.2011 fand in der Turnhalle der Johannes-Helm-Schule die Bürgerversammlung für den Bezirk Ost/Gartenheim statt. Die den Straßenverkehr betreffenden Anträge sind als Empfehlungen im Sinne des Artikels 18 der Gemeindeordnung zu behandeln und innerhalb einer Frist von drei Monaten dem zuständigen Verkehrsausschuss vorzulegen.

Folgende 3 Anträge wurden mehrheitlich beschlossen:

### **1. „ Die Penzendorfer Straße soll für den Schwerlastverkehr gesperrt, die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden.“**

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Penzendorfer Straße handelt es sich um die Staatsstraße 2239, die eine überörtliche Bedeutung besitzt. Das Staatliche Bauamt Nürnberg war daher zu beteiligen und gab folgende Stellungnahme ab:.

#### Tempo 30 km/h

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, also auch Geschwindigkeitsbeschränkungen, sind nur zulässig, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Penzendorfer Straße ist entsprechend ihrem Verkehrsaufkommen ausreichend breit ausgebaut und mit Gehwegen und Radfahrschutzstreifen versehen. Daher ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht erforderlich und somit auch nicht zulässig.

#### Tonnagebeschränkung

Die Argumentation zu Tempo 30 gilt hier analog. Staats- und Bundesstraßen dienen gerade dazu, einen überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Die Straße ist in Breite und Beschaffenheit dazu geeignet und dazu bestimmt, einen allgemeinen KFZ-Verkehr und somit natürlich auch den Schwerlastverkehr aufzunehmen. Eine Tonnagebeschränkung würde der Widmung als Staatsstraße widersprechen und ist somit ebenfalls nicht notwendig und nicht zulässig.

Derselben Auffassung sind das Ordnungs- und Standesamt sowie die Polizei Schwabach. Eine Beschränkung entsprechend dem Antrag wird daher abgelehnt.

### **Beschlussvorschlag zu 1:**

Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

### **2. „ Die Entscheidung, Busse des Linienverkehrs von der Penzendorfer Straße in den Hembacher Weg einfahren zu lassen, soll aufgehoben werden“**

*Zur näheren Begründung wurde ausgeführt, dass der Kurvenradius an dieser Stelle so eng sei, dass der Linienbus über beide Teilfahrbahnen fahren muss. Dabei kommt es zu gefährlichen Begegnungen mit radfahrenden Schülern/Schülerinnen. Die Situation wird zudem noch verschärft, wenn sich an dieser Stelle Linienbus und Fahrzeuge der Müllabfuhr begegnen. Für die Radfahrer/innen bleibt dann kaum Raum noch hinreichend Zeit auszuweichen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Herbst 2010 fährt die Linie 678 des Landkreises Roth bei einer einzigen Fahrt um 7:24 Uhr die Haltestelle „Hinterm Bahnhof“ nur zum Aussteigen an. Die Linie 678 führt von Feucht über Wendelstein und Penzendorf zu den weiterführenden Schulen in Schwabach und ist bei dieser Fahrt mit Schülern aus diesem Bereich voll ausgelastet. Bei allen anderen Fahrten hat die Linie ihren Halt vor dem Bahnhof. Da der (volle) Bus jedoch einige Minuten vor den Stadtbussen am Bahnhof ankommt, wurde er von den Schülern, die vorher mit der S-Bahn ankamen regelrecht überrannt. Ein geordnetes Aus- und Einsteigen war kaum möglich. Um dies zu entzerren wurde mit dem betroffenen Busunternehmer die Haltestelle „Hinterm Bahnhof“ gefunden. Diese Lösung funktioniert sehr gut.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei ist die Einmündung in den Hembacher Weg grundsätzlich zum Befahren durch Busse geeignet. Eine unmittelbare Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer besteht dadurch nicht. Der Fahrer des Busses hat sich entsprechend der Straßenverkehrsordnung rücksichtsvoll und regelkonform zu verhalten. Die Busfirma wird auf die Situation hingewiesen, und gebeten hier besonders aufmerksam zu fahren. Im Übrigen wird eine Änderung der Linienführung, die sich nach der entsprechenden Genehmigung der Regierung von Mittelfranken richtet, nicht befürwortet.

### **Beschlussvorschlag zu 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Busunternehmer Kontakt aufzunehmen und ihn auf die Situation hinzuweisen.

### **3. „Für die Anwohner der Michael-Hierl-Straße sollen Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden“**

*Zur näheren Begründung wurde ausgeführt, dass in der Michael-Hierl-Straße der gesamte Fuhrpark der Familien und Altenhilfe (12 Fahrzeuge) steht, so dass es für die Anwohner schwierig ist, hier einen Parkplatz zu finden. Es sollen Parkplätze für die Anwohner ausgewiesen werden*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Situation wurde vor Ort mit der Polizei überprüft. Der Parkdruck in der Michael-Hierl-Straße ist durch die umliegenden Nutzungen (AOK, Amtsgericht, Büros) relativ hoch. Die Fahrzeuge der Familien- und Altenhilfe fallen durch ihre Beschriftung auf und lassen sich so zuordnen. Die Familien- und Altenhilfe verfügt über eigene Stellplätze auf ihrem Anwesen, die konsequenter genutzt werden sollten. Von Seiten der Bauaufsicht sollte in dem Bereich der Michael-Hierl-Straße eine Überprüfung der Stellplätze und insbesondere deren Nutzung erfolgen.

Eine Anwohnerparkregelung ist in der Straßenverkehrsordnung für innerstädtische Bereiche mit sehr hohem Parkdruck vorgesehen, da dort durch die zumeist mittelalterliche Bebauung auf den Grundstücken keine Stellplätze vorhanden sind. Dies ist in der Michael-Hierl-Straße nicht der Fall, auch wenn ein erhöhter Parkdruck vorliegt.

Vergleichbar ist auch der Bereich Bismarckstraße/Schulzentrum Mitte, der am Rande der Innenstadt liegt. Auch dort wurde eine Anwohnerparkregelung abgelehnt.

### **Beschlussvorschlag zu 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt die vorgeschriebenen Stellplätze im Bereich der Michael-Hierl-Straße zu überprüfen. Eine Anwohnerparkregelung wird abgelehnt.

#### **4. Anregungen aus der Bürgerversammlung Ost/Gartenheim**

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Anregungen vorgebracht, die durch die Verwaltung unter Beteiligung der Polizei überprüft wurden.

4.1 Es wurden mehr Geschwindigkeitskontrollen im Hembacher Weg gewünscht. Die Polizei wurde gebeten hier entsprechend tätig zu werden.

4.2 Die Parksituation in der Zweigstraße zu überprüfen bat eine Anwohnerin. Dadurch soll ermöglicht werden, dass die Straße wieder in das Kehrverzeichnis aufgenommen werden könne. Eine Eiche verschmutze die Straße sehr stark. Bei einem Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Dr. Donhauser und der Polizei wurde die Parksituation geprüft. Die Parkflächen wurden vor wenigen Jahren neu markiert um aufgrund des hohen Parkdrucks möglichst viele Stellflächen zu schaffen. Durch die Markierungen werden Grundstückseinfahrten und auch Gehsteige frei gehalten. Ein Wegfall von Parkflächen um das Kehren zu ermöglichen wird abgelehnt.

4.2 Es wurde angeregt die Geschwindigkeit in der Wallenrodstraße auf 30 km/h zu begrenzen (Johannes-Helm-Schule). Gemeinsam mit der Polizei wurde die Situation vor Ort überprüft. In der Wallenrodstraße sind gut ausgebaute Gehwege vorhanden. Die Querungsstellen zur Schule sind übersichtlich, das Geschwindigkeitsniveau und das Verkehrsaufkommen mäßig. Unfälle sind nicht verzeichnet. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wird daher nicht angeordnet.

4.3 In der Alten Rother Straße wurde angeregt ein LKW-Parkverbot anzuordnen. Im Bereich der Verbrauchermärkte sind Parkbuchten vorhanden, die nicht zum Parken für LKWs geeignet sind. Dort ist das Parken nur für PKW zulässig. Im übrigen Gewerbegebiet soll das Parken für LKW möglich sein, da gerade hier die Notwendigkeit dafür besteht.

4.4 Es wurde angeregt, dass der Zweckverband Verkehrsüberwachung die Kurzzeitparkplätze in der Penzendorfer Straße verstärkt kontrollieren sollte (Waldemar-Bergner-Kindergarten). Das Anliegen wird an den Zweckverband weitergeleitet. Weiterhin wird geprüft, wie man die Parksituation am Kindergarten am Henseltweg verbessern kann.

#### **Beschlussvorschlag zu 4.:**

Die Behandlung der Anregungen durch die Verwaltung dient der Kenntnisnahme.

#### **III. Kosten**

Kosten fallen nicht an.